

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.07.2018
Beratungspunkt	Haushalt 2018 - Zwischenbericht zum 30. Juni 2018
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nachstehend wird turnusgemäß über die Entwicklung der kommunalen Finanzlage informiert. Eine Übersicht über die wesentlichen bis zum 31. Dezember 2018 voraussichtlichen Budgetabweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, sind in der Anlage beigefügt. Hierzu ist anzumerken, dass vor allem im Bereich der Gewerbesteuer in der zweiten Jahreshälfte noch Änderungen möglich sind.

a.) Bisheriger Verlauf des Haushaltsjahres 2018

Ergebnishaushalt:

Das Haushaltsjahr 2018 verläuft bisher planmäßig, beziehungsweise in Teilen besser als vorgesehen. Die möglichen Änderungen können der Anlage entnommen werden.

In Mainz fand am 7. bis 9. Mai 2018 die 153. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden u.a. die Steuereinnahmen für das Jahr 2018. Der Bundesfinanzminister gab am 9. Mai 2018 die Zahlen der Schätzung bekannt und stellte heraus, dass die Steuereinnahmen bis auf 905,9 Mrd. Euro im Jahre 2022 ansteigen dürften. In seiner Pressemitteilung äußerte er sich dahingehend, dass dieses erfreuliche Ergebnis die Folge der weiterhin guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland wäre. Das Wirtschaftswachstum würde sich weiter fortsetzen, und auch die Löhne und Gehälter würden steigen. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt leiste dazu einen Beitrag. Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um real 2,3 % und 2,1 % für 2019.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2017, auf der die Haushaltsplandaten basieren, werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2018 um 7,8 Milliarden höher ausfallen. Die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden erhöhen sich um 0,6 Milliarden Euro.

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat in Folge der Steuerschätzung die bundesweiten Daten regionalisiert und auf die Kommunen in Baden-Württemberg heruntergebrochen.

In Bezug auf den Finanzausgleich, speziell die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, wird es zu einer Verbesserung von ca. 126 T€ kommen, weil prognostiziert wird, dass in die zu verteilende Finanzausgleichsmasse von den Kommunen rund 50 Mio. mehr eingezahlt werden wird.

Im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen ist derzeit mit Wenigereinnahmen von 265 T€. zu rechnen. Für den Haushalt 2018 wurde, entgegen der bisherigen Vorgehensweise, ein mutiger Ansatz in Höhe von 13,5 Mio. € aufgenommen. Nach derzeitigem Stand zeigt sich, dass der Betrag leicht verfehlt wird. Es ist zu beachten, dass die Einnahmeart mit einer bis zum 31.12.2018 bestehenden Unsicherheit behaftet ist. Die Stadt kann allerdings berechtigt hoffen, dass der Ansatz noch erreicht werden könnte. Die wirtschaftliche Lage ist in Donaueschingen gut und darüber hinaus liegen der Stadt keine Informationen vor, die dieser Hoffnung entgegenwirken würden.

Darüber hinaus sei erwähnt, dass aufgrund der Wenigereinnahmen im Jahr 2018 direkt rund 55 T€ weniger an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden müssen. Per Saldo würden entsprechend 210 T€ ergebnisverschlechternd verbucht.

Bei den Personalausgaben kann damit gerechnet werden, dass ca. 180 T€ des Budgets nicht bewirtschaftet werden müssen. Grund dafür ist unter anderem, dass Personalstellen nicht immer sofort besetzt werden können.

Im Schulbereich ergeben sich leichte Verbesserungen. Aus dem Bereich der Kindergärten ergeben sich Verbesserungen im Hinblick auf die zu leistenden Zuschüsse an die Kindergärten anderer Träger. Die exakten Änderungen können der Anlage entnommen werden. Zum Zeitpunkt der Planerstellung 2018 waren die verbindlichen Beträge noch nicht bekanntgegeben.

Das Ergebnis des Ergebnishaushaltes dürfte sich nach derzeitigem Stand um die dargestellten Beträge verbessern. Ein negativer Trend ist insgesamt nicht auszumachen. Die Stadt Donaueschingen kann sich bis heute auf den geplanten Finanzrahmen verlassen.

Finanzhaushalt/Finanzierungsbedarf:

Im Bereich des Finanzhaushaltes wird von den Budgetverantwortlichen konstatiert, dass keine Planabweichungen im investiven Bereich zu ersehen sind, die das Ergebnis und den Finanzbedarf insgesamt negativ beeinflussen.

Durch das voraussichtlich bessere Ergebnis im Ergebnishaushalt ergibt sich, dass der Finanzierungsmittelbestand konsequenterweise weniger stark vermindert wird als geplant.

b.) Ausblick 2019

Bereits im Haushaltsplan 2018 wurden Prognosen für die Folgejahre abgegeben, die sich, soweit es derzeit absehbar ist, größtenteils bewahrheiten werden.

Letztlich ergibt sich aus der Mai-Steuerschätzung 2018, dass sich die Steuereinnahmen 2019ff verbessern werden.

Konkret werden sich aufgrund der neusten Steuerschätzung vom Mai für das Jahr 2019 Verbesserungen im Bereich der Anteile an den Steuereinnahmen in Höhe von ca. 140 T€ ergeben, sofern man die Zahlen mit denen des Haushalts 2018ff vergleicht. Für 2020 ist nochmals eine Verbesserung von rund 190 T€ und 210 T€ für 2021 vorhergesagt. Weitere auf der Steuerschätzung beruhende Orientierungsdaten können derzeit nicht genannt werden, da noch nicht alle Werte zur Berechnung bekanntgemacht wurden.

c.) Information über Geldanlagen bzw. Fondsanlagen der Stadt

Auf den Kapitalmärkten sind die Zinssätze für Festgeldanlagen nach wie vor auf einem historisch niedrigen Niveau. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde diese Tatsache eingepreist. Es mehren sich die Anzeichen, dass die Stadt in absehbarer Zeit Zinsen oder Gebühren auf Geldguthaben bezahlen muss. Momentan ist das nicht der Fall, allerdings hat die Stadt Donaueschingen im Haushalt 2018 diesem Umstand Rechnung getragen und keine Ansätze für Erträge vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2018 kann prognostiziert werden, dass kleine Erträge aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden könnten. Zinsen und Gebühren werden wohl dieses Jahr nicht gezahlt werden müssen.

Besondere Geldanlagen sind in 2018 nicht vorhanden.

6
7
8
BM

Beschlussvorschlag:

Der Finanzbericht zum 30. Juni 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: